



Beauftragte regionale Stelle des Landes Schleswig-Holstein sowie der Freien und Hansestadt Hamburg

Anzeige zur Mitteilung gemäß §58a und § 58b des Arzneimittelgesetzes (AMG) durch DRITTE gegenüber der zuständigen Behörde

Landwirtschaftliche Kontroll- und
Dienstleistungsgesellschaft mbH
Steenbeker Weg 151
24106 Kiel

Angaben zur Registrierung:

Registriernummer nach Viehverkehrs-VO:	<input type="text"/>
Name, Vorname:	<input type="text"/>
Straße, HNr.:	<input type="text"/>
PLZ, Ort:	<input type="text"/>

Angaben zum DRITTEN:

Name:	<input type="text"/>
Anschrift:	<input type="text"/>
Registriernummer:	<input type="text"/>

Nutzungsarten, für die Mitteilungen seitens DRITTE erfolgen: *(Zutreffendes bitte ankreuzen)*

- | | | |
|--|---|-------------------------------------|
| <input type="checkbox"/> Kälber bis 8 Monate | <input type="checkbox"/> Ferkel bis einschl. 30 kg LG | <input type="checkbox"/> Hühnermast |
| <input type="checkbox"/> Mastrinder ab 8 Monaten | <input type="checkbox"/> Mastschweine über 30 kg LG | <input type="checkbox"/> Putenmast |

Festlegung, welche Mitteilungen durch den DRITTEN übernommen werden:

- Mitteilung zur Nutzungsart nach § 58a Abs.1 AMG
- Mitteilung zur Arzneimittelverwendung gemäß Bestandsbuch nach §58b Abs. 1 Satz 1 Nr.1 - 4 AMG
- Mitteilung zur Arzneimittelverwendung gemäß Arzneimittelanwendungs- und Abgabebeleg *)
nach §58b Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 – 5 AMG
- Mitteilung zum Tierbestand zu Beginn eines Halbjahres sowie zu Zu- und Abgänge innerhalb des
Halbjahres nach §58b Abs. 1 Satz 1 Nr. 5 AMG

Festlegung, welche Daten der DRITTE einsehen und abrufen darf:

- Der Dritte darf alle von ihm eingegebenen Daten einsehen und abrufen
- Der Dritte darf alle Daten ohne Einschränkung bezüglich der Herkunft einsehen und abrufen

Gültigkeit der Anzeige:

- | | | |
|---|---|----------------------|
| <input type="checkbox"/> gilt ab dem Datum der Unterzeichnung | <input type="checkbox"/> beginnt zum: | <input type="text"/> |
| <input type="checkbox"/> wird widerrufen zum: | <input type="checkbox"/> ist befristet bis: | <input type="text"/> |

Der DRITTE wurde über diese Anzeige informiert und ist bereit die angegebenen Mitteilungen durchzuführen.

Hinweis: Diese schriftliche Anzeige / Abmeldung eines Dritten ist gebührenpflichtig.

Ort, Datum

(Unterschrift des Tierhalters)

*) **ACHTUNG:** In diesem Fall sind **zwei** schriftliche Versicherungen notwendig

- a) Schriftliche Versicherung des Tierhalters gegenüber dem Tierarzt, dass er sich an die Behandlungsanweisungen des Tierarztes halten wird.
- b) Schriftliche Versicherung des Tierhalters gegenüber der zuständigen Behörde, dass er sich an die Behandlungsanweisung des Tierarztes gehalten hat. Diese Versicherung ist halbjährlich zum 14. Jan. bzw. 14. Juli an die TAM-Regionalstelle zu senden.